



>>>>> Großvorlesung



>>>>Großvorlesung Matthias Klatt und Johann Laux

Die vierstündige Vorlesung Staatsrecht I findet im Jurastudium im ersten Semester statt und hat in Hamburg üblicherweise bis zu 400 Teilnehmer. Vorlesungen dieser Größe stellen an das didaktische Konzept der Lehrenden besondere Herausforderungen. Traditionell herrscht an juristischen Fakultäten die Meinung, dass mit Gruppen dieser Größe sinnvoller Unterricht ohnehin kaum möglich sei. Dieser Beitrag soll zeigen, dass dies nicht stimmen muss, wenn man bereit ist, in der Lehre unkonventionelle Wege zu beschreiten [>>> **Bedingungen, Motivation**].

Für unkonventionelle Formate bieten sich vor allem die Wiederholungs- und Vertiefungseinheiten an, die in regelmäßigen Abständen in die Vorlesung integriert sind und jeweils einen inhaltlichen Block abschließen. Die erste solche Einheit nutzten wir für eine *Podiumsdiskussion* zum Thema »Verletzt der Einsatz von Wahlcomputern die Demokratie?«. Die Studierenden bereiteten die Podiumsdiskussion in den Arbeitsgemeinschaften vor, die die Vorlesung normalerweise in Gruppen von je 25 Teilnehmenden begleiten. Dazu stand ihnen Material [Zeitungsaufsteller, Gutachten etc.] zur Verfügung, aus dem sie sich selbst die Pro- und Kontra-Argumente sowie die rechtlichen Hintergründe zusammensuchten. In der Vorlesung traten dann jeweils zwei Teams von vier bis sechs Studierenden gegeneinander an. Es gab mehrere Durchgänge, damit möglichst viele Studierende teilnehmen konnten. Die Durchgänge wurden jeweils direkt ausgewertet [Was war gut? Was weniger gut? Wie haben die Beteiligten agiert?]. Dabei konnte auch das Publikum einbezogen werden, das vorher zur Steigerung der Aufmerksamkeit bestimmte Aufgaben erhalten hatte. So sollten die Zuhörer zum Beispiel darauf achten, ob und wie die Diskutierenden einige rhetorische Regeln und Kniffe, die vorher in der Vorlesung eingeführt worden waren, verwendeten; wie sich das »Kräfteverhältnis« während der Diskussion verschob und warum; welchen Diskussionsbeiträgen aufgrund welcher Merkmale große und welchen geringe Überzeugungskraft zu kam.

Zusätzlich gaben wir in der vorhergehenden Vorlesung eine Einführung in die Rhetorik des Diskutierens, um so die Vermittlung von fachspezifischen Inhalten und allgemeiner Schlüsselqualifikation miteinander zu verbinden. Beide Aspekte wurden von den Studierenden in den Auswertungsrunden als besonders positiv hervorgehoben. Die Podiumsdiskussion bewirkte bei den Studierenden einen deutlichen Motivationsschub – mehrere Teams trafen sich



auch außerhalb der Lehrveranstaltungen zu weiterer Vorbereitung. Derartige projektähnliche Lehrformate müssten unserer Meinung nach in Vorlesungen viel häufiger eingesetzt werden, um die traditionell passive, rezeptive Haltung der Studierenden zu durchbrechen.

Gute Erfahrungen haben wir auch mit der *Kleingruppenarbeit* gemacht, einer der unserer Meinung nach wichtigsten Methoden, um die Partizipationsrate in Vorlesungen zu steigern. Dazu wird der Hörsaal in Bereiche bzw. Gruppen aufgeteilt, die unterschiedliche Arbeitsaufträge erhalten; die Ergebnisse werden nach zirka zwanzig Minuten im Plenum zusammengetragen. Leider können aufgrund der baulichen Situation der Hörsäle [feste Bestuhlung] nur die jeweils unmittelbar nebeneinander sitzenden Studierenden effektiv zusammenarbeiten. Dennoch wird die Kooperation und Kommunikation der Studierenden untereinander so gestärkt. Alternativ erhalten alle Studierenden dieselbe Aufgabe, wie etwa die Bearbeitung von Texten, in denen verschiedene Positionen und Argumente zu einem Rechtsproblem dargestellt werden. Die Ergebnisse werden anschließend im Plenum besprochen.

In einer Reihe von Gastvorträgen, die in das Vorlesungsprogramm integriert waren, gaben *Experten* Einblick in die juristische Praxis [[>>> Flüchtige Moderne, Rhabarber, S\[im\]ulation](#)]. Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem, von 1999 bis 2008 Bundesverfassungsrichter, stellte exemplarisch die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts anhand wichtiger Verfahren vor. Die Richterin des Bundesverfassungsgerichts Dr. Christine Hohmann-Dennhardt beleuchtete die Situation von Frauen in den Rechtswissenschaften. Im Rahmen der Lehreinheit über das Hamburgische Landesverfassungsrecht veranschaulichte ein Vertreter der Hamburgischen Bürgerschaft die Gesetzgebung in der hanseatischen Landes- und Kommunalvertretung. Wichtig war, dass die Studierenden im Anschluss an diese Vorträge die Möglichkeit hatten, mit den Gastrednern zu diskutieren.

Das Lehrkonzept war an der *Blended Learning*-Methode ausgerichtet und sah eine Verknüpfung der Vorlesung und der begleitenden Arbeitsgemeinschaften mithilfe der E-Learning-Bausteine »Lecture2Go« und »Online Learning and Training« [OLAT] vor. Die Medienplattform Lecture2Go ist ein an der Universität Hamburg entwickeltes System zur audiovisuellen Aufzeichnung von Präsenzveranstaltungen und der anschließenden Distribution der Aufnahmen. So wurde im Laufe des Semesters jede einzelne Vorlesung festgehalten. Die fertigen Filmdateien, die als Video im Internet zur Verfügung standen, enthielten [auf einem aufgeteilten Bildschirm] neben den Aufnahmen aus dem Hörsaal auch die entsprechenden Folienpräsentationen. Die Studierenden konnten dadurch die Veranstaltungen nachbereiten oder wegen Krankheit



oder Kurskollisionen versäumte Stunden zu einem beliebigen Zeitpunkt nachholen [>>> **Medien**]. In der Evaluation der Lehrveranstaltung durch die Fakultät bewerteten mehr als 90 Prozent der Studierenden den Einsatz von Lecture2Go als »besonders gut«.

Als E-Learning-Portal [>>> **Begegnung, Komplexität, Medien, Störfaktoren**] diente OLAT, eine Open-Source-Lehr- und Lernplattform, die an der Universität Hamburg erst seit April 2009 eingesetzt wird. Der OLAT-Kurs im Staatsrecht I hatte insofern auch universitätsweit Pilotcharakter. Auch der Onlinekurs konnte eine sehr hohe Teilnehmerzahl für sich verbuchen: 381 Studierende und ein Lehrteam von neun Arbeitsgruppenleitern sowie einem Dozenten nutzten die Plattform. In OLAT wurden sämtliche Vorlesungsmaterialien sowie zusätzlich Dokumente zu aktuellen Debatten und Gerichtsentscheidungen hinterlegt. Im Aufbau folgte der Kurs der Vorlesungsgliederung, wobei sich die Möglichkeit eröffnete, die beiden Bausteine OLAT und Lecture2Go effizient miteinander zu verbinden: In demselben OLAT-Ordner, in dem die Materialien der jeweiligen Vorlesung zur Verfügung gestellt wurden, konnte im Anschluss die vollständige Aufzeichnung dieser Lehrveranstaltung abgerufen werden.

Die Kommunikation im Kurs verlief hauptsächlich über Foren, die als Raum für Feedback und Bekanntmachungen, vor allem aber für die fachliche Diskussion über Vorlesungsinhalte angelegt waren. Es zeigte sich, dass gerade Studierende, die im voll besetzten Hörsaal eine Wortmeldung scheut [>>> **Beratung, Einzelgespräch, Staunen**], in OLAT die Möglichkeit zum Austausch mit Kommilitonen wie Lehrenden nutzten. Dabei hing die Lebendigkeit der Foren in hohem Maße von der Einbindung des Onlinekurses in die Präsenzveranstaltung ab. Wann immer Themen aus den Foren von uns in der Vorlesung aufgegriffen und direkt per Beamer in den Hörsaal projiziert wurden, schnellte im Anschluss daran die Diskussionsaktivität in OLAT in die Höhe. So bestätigte sich, dass, ganz im Sinne des Blended-Learning-Konzepts, der Onlinekurs immer nur eine Ergänzung zur Präsenzveranstaltung sein kann.

Blended Learning bezeichnet ein Lehr- und Lernkonzept, das auf eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von klassischen Präsenzveranstaltungen und virtuellem E-Learning abzielt. Durch die Kombination digitaler und nicht-digitaler Elemente sollen die spezifischen Nachteile sowohl reiner Präsenz- als auch reiner Online-Veranstaltungen vermieden und gleichzeitig die jeweiligen Vorteile nutzbar gemacht werden. Dies ermöglicht ein bezüglich Ort und Zeit flexibles Lehren und Lernen, ohne dass dabei auf die sozialen Aspekte von Face-to-Face-Kommunikation verzichtet werden muss. Die sich hieraus erge-



bende »Mischung« [blend] der Lehrszenarien umfasst verschiedene Lehr- und Lernmethoden, lerntheoretische Orientierungen und Medienangebote. Blended Learning geht damit über lediglich medial angereicherten Präsenzunterricht hinaus, ohne die Lehre vollständig zu virtualisieren. Die Anforderung an diese integrative Konzeption besteht mithin in einer bedarfsgerechten Komposition der On- und Offline-Anteile.

Als weitere virtuelle Lehrmethode hatten die Studierenden die Möglichkeit, in OLAT ein »Wiki« [[>>> Medien](#)] der »Wichtigen Begriffe des Staatsrechts« zu erarbeiten. Die Aufgabe bestand darin, fachrelevante Begriffe zu sammeln und zu definieren. So entstanden im Verlauf des Semesters Texte, von denen die gesamte Online-Lerngemeinschaft profitierte. Dabei trat das Potenzial deutlich hervor, das in dieser Lehrform steckt. Allerdings müssten zusätzliche Anreize zur Nutzung geschaffen werden, indem die Erarbeitung eines Wikis als Prüfungsform zum Scheinerwerb anerkannt wird. Denn es zeigte sich, dass die Motivation der Studierenden, das Wiki zu nutzen, im Laufe des Semesters stark abnahm. Hier wäre es hilfreich, wenn die zur Vorlesung gehörende Prüfungsleistung nicht nur durch Klausuren, sondern auch durch das Erstellen von Wiki-Einträgen erbracht werden könnte. Gestärkt werden kann die Motivation der Studierenden auch dadurch, dass in der Vorlesung oder in den begleitenden Arbeitsgemeinschaften online auf das Wiki zurückgegriffen wird, um auch hier die unterschiedlichen Lernformen miteinander zu verschränken.

Nicht zuletzt diente OLAT der verstärkten Integration der Vorlesung in die begleitenden 14 Arbeitsgemeinschaften. Lehrende konnten die Plattform mit unterschiedlichen Zugriffsrechten nutzen, zum Beispiel Aufgaben einstellen oder Lösungen der Studierenden abrufen. Über ein eigens eingerichtetes, für die Studierenden nicht sichtbares »AG-Leiter-Forum« war es den Lehrenden möglich, sich über den Kursfortschritt zu verständigen. Dem Dozenten eröffnete sich durch das wöchentliche Feedback auch ohne ständige Teambesprechungen die Gelegenheit, unklar Gebliebenes in der folgenden Vorlesung zu wiederholen.

In einer Evaluation zogen die Studierenden eine überaus positive Bilanz des OLAT-Einsatzes: Über 92 Prozent der Studierenden bevorzugen eine Vorlesung mit OLAT-Begleitung im Vergleich zu einer Veranstaltung ohne die E-Learning-Plattform. Auch die juristische Fakultät beabsichtigt, in Zukunft verstärkt auf OLAT zu setzen.

Insgesamt ist es unserer Erfahrung nach möglich und wichtig, auch in Großvorlesungen eine bunte Vielfalt an Lehrformaten einzusetzen [[>>> Balanceakt, Einheit, Selbstreflexion](#)]. Nur so ist es möglich, die in dieser Veran-



staltungsform traditionell ausgesprochen niedrige, aber für den individuellen Lernerfolg wichtige Partizipationsrate zu erhöhen und die Studierenden über den langen Zeitraum eines ganzen Semesters zu kontinuierlichem Lernen zu motivieren. Dabei ist keine der genannten Methoden ein Allheilmittel. Unserer Erfahrung nach kommt es insbesondere auf die richtige Mischung und Verzahnung der verschiedenen Ansätze an.